

Gewässerordnung 2012



Gewässerordnung

Es gelten die §§ der Landesfischereiverordnung und des bessischen Fischereigesetzes (zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010). Abweichende Bedingungen, sind nachstehend aufgeführt.

1. Der Staudamm, der Hochwasserüberlauf incl. neue Treppe, die Brücke über die Vorsperre (Geröllfang) und das waldseitige Steilufer der Talsperre dürfen zum Angeln nicht betreten werden.
2. Die Angelzeit ist von Sonnenaufgang bis zwei Stunden nach Sonnenuntergang festgelegt.
3. Außer zwei Handangeln mit je einem Haken dürfen andere Fanggeräte nicht verwendet werden.
4. Ein Verkauf oder Tausch der Beutefische ist nicht gestattet.
5. Der Fang von Weißfischen und Barschen ist nur zur Verwendung als Köderfisch erlaubt (max. 5 pro Woche).
6. Bei der Ausübung des Angelsports ist auf den Badebetrieb gebührend Rücksicht zu nehmen. Der Angelsport darf an den Stellen nicht ausgeübt werden, wo dies der Badebetrieb nicht zulässt.
7. Gefangene untermaßige Fische sind sofort wieder ins Wasser zurückzusetzen, wenn die Lösung des Hakens ohne Schaden vorgenommen werden kann. Zu Schaden gekommene und nicht wieder zurückgesetzte Fische sind auf die zum Fang freigegebene Stückzahl anzurechnen.
8. Fischen in der Absicht, die Fische ohne vernünftigen Grund nach dem Fang wieder auszusetzen, ist verboten.
9. "Grasfische" sind ganzjährig geschützt und dürfen nicht beangelt werden. Evtl. gefangene Fische, sind sofort schonend zurückzusetzen.
10. Den Anordnungen der Fischereipächter ist unbedingt Folge zu leisten.
11. Erlaubt sind alle gesetzlichen Köder, außer Blut und lebende Köderfische. Beim Hecht- und Zanderfang ist der tote Köderfisch erlaubt.
12. Verstöße gegen die vorstehenden Bedingungen oder gegen fischereirechtliche Vorschriften berechtigen zum sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis und zur Entziehung der benutzten Fanggeräte und der gefangenen Fische sowie zur strafrechtlichen Verfolgung.
13. Es gelten die aufgeführten Mindestmaße.
14. Das Wiegen der Fische muß ohne vorheriges Ausnehmen erfolgen. Am Gewässer dürfen keine Fische ausgenommen werden.
15. Es dürfen keine Fische in die Gewässer des ASV-Ulmtal eingesetzt werden!
16. Jungfischer ab 10 Jahre, mit gültigem Jugendfischereischein, dürfen nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischein-Inhabers angeln. Dies gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres an allen Gewässern des ASV-Ulmtal e.V.

Termine 2012

Ulmtalsperre

Anangeln: am 06.04.2012, Nachtangeln: ab 01.06.2012 jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Sonstige Angeltermine: siehe Kalender. Maximal 2 Handangeln. Fangbegrenzungen: Pro Tag: maximal 3 Fische. Pro Woche: 6 Fische (Lachsforellen / Regenbogenforellen / Bachforellen / Saiblinge), 2 Schleien, 1 Karpfen, 1 Zander, 1 Hecht. Pro Jahr: max. 40 Salmoniden, 5 Zander, 3 Hechte. Fangbegrenzungen Jungfischer: Pro Tag: maximal 2 Fische, pro Woche: 4 Fische (Lachsforellen / Regenbogenforellen / Bachforellen / Saiblinge), 2 Schleien, 1 Karpfen, 1 Zander, 1 Hecht, pro Jahr: max. 20 Salmoniden, 3 Zander, 2 Hechte.

Grube Rassel (großer u. mittlerer Weiher gelten als ein Gewässer)

Anangeln: am 25.03.2012 ab 8:00 Uhr. Nachtangeln: ab 01.06.2012 jeweils Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Sonstige Angeltermine: siehe Kalender. Bei gesetzter Boje darf der entsprechende Weiher nicht beangelt werden! In der Schonzeit von Hecht u./o. Zander (bis 31.05.2012), ist das Angeln mit Blinker, Spinner, Wobbler, Gummifisch, totem Köderfisch oder Fischfetzen verboten. Mittlerer Weiher: Hechtangeln ab 1.6.2012, maximal 1 Drilling oder Einzelhaken, in 2012 pro Angler 1 Hecht. Fangbegrenzungen pro Woche (Montag bis Sonntag) Erwachsene: 1 Karpfen, 3 Schleien, 3 Aale, 6 Forellen (max. 40 pro Jahr), 1 Zander (max 4 pro Jahr), jedoch nur 3 Fische am Tag. Jungfischer: 1 Karpfen, 2 Schleien, 2 Aale, 4 Forellen (max. 20 pro Jahr), 1 Zander (max. 2 pro Jahr), jedoch nur 2 Fische am Tag.

Ulmbach

Anangeln: am 21.04.2012. Angeltermine Ulmbach: jedes Wochenende (Samstag/Sonntag) sowie an Feiertagen vom 21.4.2012 - 21.10.2012.

Fangbegrenzungen pro Woche: Erwachsene: 2 Fische je Woche, Max. 20 Fische im Jahr. Jungfischer: 1 Fisch je Woche, Max 10 Fische im Jahr. Nach dem Fang muss das Angeln für diese Woche sofort eingestellt werden. Gewässerstrecke Ulmbach: von Ortsmitte Münnchhausen bis zur Fischereigrenze Stadt Leun/ASV Ulmtal (unterhalb Allendorf, Brücke Gaststätte Grubchen), die Talsperre ist ausgenommen. Vorschrift: Nur eine Handangel mit Kunstköder ist erlaubt. Angeln mit lebendem Köder (Köderfisch, Maden, Wurm, etc.) ist verboten. Es darf nur mit Einzelhaken ohne Widerhaken geangelt werden.

Empfehlung: Wir empfehlen auf den Einsatz von Kunststiegl und Kunstmaden zu verzichten und stattdessen z.B. eine Wasserkugel mit Kunstfliege zu benutzen, oder mit der Fliegenrute zu fischen. Wir schonen damit unsere kleinen Forellen!

Mindestmaße

Schleie 26 cm, Karpfen 45 cm, Aal 50 cm, Hecht 50 cm, Zander 45 cm, Weißfisch 20 cm, Forelle 28 cm. Fangverbote siehe §1 der Landesfischereiverordnung. Schonzeit für Schleien vom 01.05. bis 30.06.

Arbeitstermine

Vormittags: 24. März • 14. April • 12. Mai • 11. Aug. • 25. Aug. • 22. Sept. • 20. Okt. 10. Nov. jeweils 8:00 bis 12:00 Uhr.

Nachmittags: 16. Juni • 13:30 bis 17:30 Uhr.

Treffpunkt bei der Gerätehütte „Grube Rassel“.

Insgesamt 8 Arbeitsstunden pro Jahr hat zu leisten:

- Jedes erwachsene, aktive Mitglied
- Jugendliche die 2012 16 Jahre alt werden oder älter
- neue Mitglieder die bis zum 31.07.2012 in den ASV eintreten

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15,00 EURO berechnet und im 4. Quartal 2012 abgebucht.

Aktion sauberer Ulmbach

am 31.3.2012, um 8:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Talsperre. Sollte dieser Termin wegen Hochwasser ausfallen, findet der Ausweichtermin am 7.4.2012 statt. Bei Nichtteilnahme wird keine Angelerlaubnis für den Ulmbach gewährt. (Dieser Arbeitseinsatz wird auf die zu leistenden Arbeitsstunden 2012 nicht angerechnet.)

Teichfest

Am 11.08.2012 ab 18:00 Uhr Einweihungsfeier großer Weiher, am 12.08.2012 ab 9:30 Uhr Teichgottesdienst, ab 11:00 Uhr Teichfest mit Frühschoppen, genauere Information zu Inhalt und Ablauf erfolgen rechtzeitig. Wir bitten alle Mitglieder um rege Teilnahme beim Aufbau, dem Fest und beim Aufräumen. Am 11./12./13. August 2012 sind alle Gewässer des ASV-Ulmtal gesperrt!

Erlaubnisschein/Fangkarte

Die Fangkarte ist immer mitzuführen. Der tägliche Fang ist sofort, mit Datum und Gewicht, einzeln einzutragen (siehe Eintragungsbeispiel in der Fangkarte, je Spalte nur einen Fisch). Die Fangkarte aktiver Mitglieder muss in jedem Falle (auch ohne Eintrag) bis zum 31.12.2012 bei einem Vorstandsmitglied vorliegen. Bei Nichteinhaltung dieses Termins berechtigt dies zum Ausschluss aus unserem Verein. Neuauflage in 2013 erfolgt nur, wenn die Vorjahreskarte fristgerecht abgegeben wurde. Die Angelsaison endet spätestens zum 31. Dezember 2012. Angeln ohne Fangkarte ist unzulässig. Jeder Fischer wird angehalten, unbedingt seinen Angelplatz sauber zu halten!

17. März 2012

ASV-Ulmtal
e.V. Greifenstein
Der Vorstand

